

MV AU

Datenschutzordnung

V 1.0, January 2019

INHALT

§ 1 Allgemeine Grundsätze	2
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder	2
§ 3 Übermittlung an Dritte	3
§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	4
§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	4
§ 6 Kommunikation per E-Mail	5
§ 7 Datenquellen	5
§ 8 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	6
§ 9 Datenschutzbeauftragter	7
§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	7

VERANTWORTLICH
1. VORSITZENDE

AUTHOR
JONNY BRUNNER

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von zusätzlichen personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines aktiven Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Foto (optional)
- Kommunikationsdaten (optional)
- Probenbesuche (optional)
- Kleidergrösse (optional)

Mit dem Beitritt eines passiven Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten (optional)
- Geburtsdatum (optional)

Die personenbezogenen Daten werden in EDV-Systemen gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 3 Übermittlung an Dritte

Als Mitglied des Oberbadischen Blasmusikverbandes OBV ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Oberbadischer Blasmusikverband OBV e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Der Verein informiert den Oberbadischen Blasmusikverband über Prüfungsergebnisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Oberbadischen Blasmusikverband von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Verantwortliche für einen Ausflug,...) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten und der Empfänger verpflichtet sich die Liste nicht an Dritte weiterzugeben und die Daten nach Beendigung der Aufgabenstellung zu löschen.

2. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der oder die Vorsitzende nach § 26 BGB. Funktional kann die Aufgabe vom ersten Vorsitzenden delegiert werden.

Der Verantwortliche stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Datenquellen

Finanztool

Speicherort	Privatrechner Kassiererin
Zugriffsberechtigt	Kassiererin, Vorsitzende
Passive Mitglieder Notwendige Daten	
Passive Mitglieder Optionale Daten	
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	
Aktive Mitglieder Optionale Daten	-

Vereinstool

Speicherort	Privatrechner Schriftführerin
Zugriffsberechtigt	Schriftführerin, Vorsitzende
Passive Mitglieder Notwendige Daten	Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Eintrittsdatum
Passive Mitglieder Optionale Daten	Email, Telefon, Geburtsdatum
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Instrument, Funktion, Status
Aktive Mitglieder Optionale Daten	-

Webseite (passwortgeschützter interner Bereich)

Speicherort	Hosting Unternehmen
Zugriffsberechtigt	Webmaster, Vorsitzende
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Instrument
Aktive Mitglieder Optionale Daten	Telefon, Handy, Email, Foto

Instrumentenliste

Speicherort	Cloud (DSGVO konform)
Zugriffsberechtigt	Vorsitzende, Instrumentenwart, Dirigent
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Instrument, Name, Eigentümer, Marke, Nummer, Kaufdatum, Ausgabe, Bemerkungen
Aktive Mitglieder Optionale Daten	

Jugendliste

Speicherort	Cloud (DSGVO konform)
Zugriffsberechtigt	Vorsitzende, Jugendleiter, Dirigent, KassiererIn, Schriftführerin
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Name, Vorname, Telefon, Handy, Geburtsdatum, Ausbildungsbeginn, Instrument, Lehrer, Finanzierung, Email, Ausbildungsgruppe, Abzeichen, Bemerkung
Aktive Mitglieder Optionale Daten	

Liste der aktiven Musiker

Speicherort	Cloud (DSGVO konform)
Zugriffsberechtigt	Vorsitzende, Dirigent, KassiererIn, Schriftführerin
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Instrument
Aktive Mitglieder Optionale Daten	Telefon, Handy, Email, Kleidergrösse

Probenliste

Speicherort	Cloud (DSGVO konform)
Zugriffsberechtigt	Probenlistenführerin
Aktive Mitglieder Notwendige Daten	Name
Aktive Mitglieder Optionale Daten	Besuchte Proben

§ 8 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Sobald im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Webadministrator. Darunter fällt auch die Angabe datenschutzrechtlicher Angaben.